



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ


Landratsamt
Lörrach
Eing 19. JAN. 2018

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 1 · 79083 Freiburg i. Br.

Landratsamt Lörrach
Palmstraße 3
79539 Lörrach

Freiburg i. Br. 16.01.2018
Name Joachim Zimmermann
Durchwahl 0761 208-1056
Aktenzeichen 14-2241.1/2
(Bitte bei Antwort angeben)

FB 11

 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 sowie
Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe "Abfallwirtschaft" und "Heime" für das
Wirtschaftsjahr 2018
Vorlage des Haushaltsplans am 22.12.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gesetzmäßigkeit der vom Kreistag am 22.11.2017 beschlossenen Haushalts-
satzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 und der Wirtschaftspläne der
Eigenbetriebe „Abfallwirtschaft“ und „Heime“ für das Wirtschaftsjahr 2018 wird gem.
§ 48 LKrO i.V.m. § 81 Abs. 2 GemO sowie § 12 Abs. 1 EigBG bestätigt.

Genehmigt wird gem. § 48 LKrO i.V.m. § 87 Abs. 2 GemO der in § 2 der Haushalts-
satzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 10.400.000
Euro.

Genehmigt wird gem. § 48 LKrO i.V.m. § 86 Abs. 4 GemO von dem in § 3 der Haus-
haltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe
von 24.823.200 Euro der genehmigungspflichtige Teilbetrag der darauf entfallenden
Kreditaufnahmen mit 10.900.000 Euro.

Genehmigt wird gem. § 48 LKrO i.V.m. § 12 Abs. 1 EigBG und § 87 Abs. 2 GemO der
in § 2 des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb „Heime“ festgesetzte Gesamtbetrag
der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 5.053.200 Euro.

Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaft“ enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wird Folgendes angemerkt:

Die Voraussetzungen für die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2018 sind gegeben. Sowohl das Planjahr als auch die Finanzplanungsjahre weisen positive ordentliche Ergebnisse bzw. Gesamtergebnisse aus. Der Ressourcenverbrauch wird erwirtschaftet und damit der Vermögenserhalt langfristig sichergestellt.

Der Landkreis verfügt im Haushaltsjahr 2018 über eine gute Finanzausstattung. Dies ist Folge der sehr guten Ertragslage aufgrund der anhaltend positiven gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der zurückhaltenden Investitionstätigkeit der vergangenen Jahre und des Schuldenabbaus. So weist die Ergebnizrücklage Ende 2018 einen Bestand von 39 Mio. Euro aus. Gleichzeitig verfügt der Landkreis über solide Eigenfinanzierungsmittel. Das Vorhalten einer Mindestliquidität in Höhe von 3 % der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stellt die rechtzeitige Leistung aller Auszahlungen sicher und mindert damit die Abhängigkeit von Fremdmitteln.

Die erwirtschafteten Zahlungsmittelüberschüsse ermöglichen die ordentliche Tilgung der Kreditverbindlichkeiten und die Bereitstellung eines Teilbetrages zur Finanzierung der anstehenden Investitionen. Darüber hinaus sind die Zahlungsmittelüberschüsse im weiteren Verlauf der Finanzplanung jedoch nicht ausreichend, den Kreditbedarf zu ersetzen oder gar Liquiditätsreserven für die Zukunft zu bilden, insbesondere für die Realisierung später anstehender über den Finanzplanungszeitraum hinausgehender Investitionen. Wie bereits zu den Haushalten der vergangenen Jahre angemerkt, ist dies die Folge der vorrangigen Bemessung der Kreisumlage an ausgeglichenen ordentlichen Ergebnissen. Dass dies nicht zwingend so sein muss, zeigt die im Haushalt enthaltene Refinanzierung der Finanzmittel für die Kliniken GmbH, die über eine geringe Mehrerhebung aus der Kreisumlage erfolgt. Dies sollte der Landkreis im eigenen Interesse bis zur endgültigen Tilgung des Darlehens so weiterführen, da andernfalls zusätzliche Belastungen der Liquidität drohen bzw. weitere Kreditaufnahmen notwendig werden.

Der Aufwandsdeckungsgrad liegt bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums durchgängig bei 100%. Dies sichert zwar die Substanzerhaltung, lässt jedoch einen Eigen-

kapitalaufbau wie oben dargestellt nicht zu. Aufgrund des hohen Investitionsvolumens gelingt daher die Finanzierung nicht ohne Fremdmittel. Dies wird mittel- bis langfristig zu einem weiteren Anstieg der Verschuldung führen. In Anbetracht der gegenwärtigen Niedrigzinsphase sollten sich die daraus für den Landkreis ergebenden Belastungen zwar in tragbaren Grenzen halten. Gleichwohl empfehlen wir, im Hinblick auf nicht auszuschließende Zinsänderungen und damit einhergehende Belastungen aus dem Schuldendienst, die bis 2021 prognostizierte Gesamtverschuldung in Höhe von 20,3 Mio. Euro im Kernhaushalt zu begrenzen, zumal auch der deutliche Anstieg der Verschuldung der Sondervermögen (22,5 Mio. Euro bis Ende 2021) zu weiteren Belastungen des Kernhaushalts führen kann.

Nicht zuletzt müssen auch künftige Haushalte in der Lage sein, Finanzierungs- und Folgekosten noch bevorstehender Investitionen zu tragen. Daher sollten Investitionsplanungen nach dem Finanzplanungszeitraum wieder ein „Normalmaß“ annehmen, da auch im Zusammenhang mit dem Klinikneubau zusätzliche finanzielle Anforderungen auf den Landkreis zukommen werden. Der Verweis auf die Ergebnisrücklage mit aktuell 39 Mio. Euro hilft nur bedingt, um die finanzielle Belastbarkeit des Kreishaushalts zu attestieren. Hier ist der Blick einmal mehr auf die Liquidität zu richten, und diese wird bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums „nur“ noch den Bestand der selbst gesetzten Mindestliquidität aufweisen. Dies bedeutet nichts anderes, als dass mit Ausnahme der in Zukunft erwirtschafteten Zahlungsmittelüberschüsse die Eigenfinanzierungskräfte aufgebraucht sein werden - vor allem auch dann, wenn Ergebnisverbesserungen künftig vorrangig zur Senkung der Kreisumlage eingesetzt werden sollen.

Wir bitten, gem. § 48 LKrO i.V.m. § 81 Abs. 3 GemO die Bekanntmachung und Auslegung durchzuführen und uns anschließend die Daten mitzuteilen. Ferner bitten wir eine Mehrfertigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans dem Statistischen Landesamt zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Hirnschal